



Mindestausrüstung

Motorschiffe mit mehr als 30 kW Antriebsleistung					
Motorschiffe bis 30 kW Antriebsleistung					
Segelschiffe über 15 m ² Segelfläche					
Segelschiffe bis 15 m ² Segelfläche					
Ruderboote					
	●			●	Schöpfer oder Eimer
●		●	●		Eimer
●					Lenzpumpe
			●	●	Horn oder Mundpfeife
●	●	●			Hupe oder Horn
●	●	●	●		Notflagge, rot 60 x 60 cm
●	●	●	●		Bootshaken
●	●	●	●		Ruder oder Paddel, sofern das Schiff damit fortbewegt oder gesteuert werden kann
●	●	●			Anker mit Trosse oder Kette (drei Schiffslängen), mindestens aber 20 Meter
●		●			Tauwerk mit ausreichender Haltekraft
●	●	●	●		Feuerlöscher mit 2 kg Inhalt, sofern ein eingebauter Motor vorhanden ist
●	●	●	●		Zusätzliche Feuerlöscher mit 2 kg Inhalt, sofern eine Heiz- oder Kocheinrichtung vorhanden ist
●		●			Rettungswurfgerät mit 10 m Wurfleine
					Rettungsgeräte – Einzelgeräte
		●	●		1 Rettungsweste oder -kragen für jede an Bord befindliche Person (Mindestauftrieb 7,5 kg)
●	●				Für jede an Bord befindliche Person wie Rettungsweste, -kragen, -ringe und -kissen (Mindestauftrieb 7,5 kg)
●	●	●	●		Für Kinder unter 12 Jahren dürfen nur passende Rettungswesten mit Kragen oder Rettungskragen verwendet werden